



Sachverhalt

Zwischen den beiden Rockergruppierungen der Angelos und der Banditels herrscht seit langem eine inbrünstige Feindschaft. Nachdem Mitglieder der Angelos wiederholt ohne Ankündigung in das Territorium der Banditels eingedrungen sind, beschließt V, der Vizepräsident der Banditels, diese Respektlosigkeit durch einen tödlichen Anschlag auf A, das Oberhaupt der Angelos, zu rächen.

V beauftragt deshalb den stets klammen Prospect P, einen Anwärter auf die Mitgliedschaft bei den Banditels, damit, den A in einem Kampf Mann gegen Mann zu Tode zu prügeln. P soll dafür ein Motorrad geschenkt bekommen. Da P aber eine offene Konfrontation mit dem A scheut, lauert er ihm eines Nachts auf dem Heimweg auf. Mit erhobenem Baseballschläger schleicht sich P von hinten an A heran, um ihm einen tödlichen Schlag auf den Hinterkopf zu verpassen, rutscht jedoch aus und trifft A lediglich an der linken Schulter. A schreit auf, greift reflexartig zu seiner Schulter und bekommt den Baseballschläger zu fassen. Ruckartig dreht A sich um, entreißt P den Schläger und versetzt ihm damit einen wuchtigen Schlag in die Körpermitte. P schnappt nach Luft, dreht sich weg und macht sofort einige schnelle Schritte nach hinten, um den Rückzug anzutreten. Der wegen des plötzlichen Angriffs immer noch stark erschrockene A gibt weiterhin panische Schreie von sich, schwingt den Schläger nochmals in Richtung des flüchtenden P und wirft diesem das Schlagholz schließlich hinterher. Der Schläger trifft den P im Rücken, so dass er zu Boden geht. Er rafft sich aber schnell wieder auf und setzt seine Flucht fort.

Die Angelos wollen sich diesen feigen Überfall nicht gefallen lassen. Deshalb erklären die Angelos-Mitglieder X und Y sich dazu bereit, nun ihrerseits einen tödlichen Anschlag auf den B, den Boss der Banditels, zu verüben. X soll den B auskundschaften und eine geeignete Tatgelegenheit ausfindig machen, Y soll sodann den Anschlag als solchen ausführen. Als er sich die Tragweite des geplanten Anschlags klarmacht, bekommt X jedoch kalte Füße und will aus der ganzen Geschichte aussteigen. Er informiert die Polizei über die geplante Attacke auf B. Die Polizeibeamten wollen schon seit Längerem ein Mitglied des gefürchteten Angelos auf frischer Tat erwischen. Sie weisen X deshalb an, wie geplant an der Anschlagsvorbereitung mitzuwirken, ihnen sodann aber Ort und Zeitpunkt der geplanten Attacke auf B mitzuteilen. Die Polizei werde dann vor Ort sein und Y unmittelbar vor seinem Angriff auf B dingfest machen. X findet heraus, dass B sich jeden Abend ab 20 Uhr allein seiner Privatwerkstatt aufhält, die sich in einem abgelegenen, zu dieser Zeit menschenleeren Industriegebiet befindet. Er teilt dies dem Y mit, und beide verabreden, dass Y den Angriff auf B am kommenden Mittwoch gegen 22 Uhr ausführen soll. Wie versprochen, gibt X diese Informationen an die Polizei weiter und setzt sich ins Ausland ab. Der vorgesehene Polizeiwagen wird jedoch auf dem Weg in das Industriegebiet in einen Unfall verwickelt und ist deshalb zu der von X angegebenen Tatzeit nicht zur Stelle.



Auch Y ist etwas mulmig zumute, als er sich am Mittwochabend gegen 22 Uhr der Werkstatt des B nähert. Als er durch einen Blick ins Fenster feststellt, dass B wie vorhergesehen, allein ist, beschließt er jedoch, die Sache durchzuziehen. Er betritt mit dem Ruf: „Das war’s für dich, die Angelos kommen!“ die Werkstatt, findet B, der sich hinter seinem Motorrad zu Boden geworfen hat, und schießt auf dessen Kopf. B wird in den Mund getroffen. Y erkennt, dass die Verletzung ohne weitere Behandlung zum Tod führen wird. Unter dem Eindruck der gurgelnden Hilfeschreie des B verlässt ihn vollends der Mut. Er bereut seine Tat und verständigt telefonisch Rettungskräfte, indem er: „Der Boss der Banditels! Im Industriegebiet! Schnell!“ in die Leitung brüllt und - in dem Glauben, dies werde schon irgendwie zur Rettung des B führen - sofort auflegt. Da sich der diensthabende Sanitäter in der Vergangenheit mit der Behandlung von Rockerverletzungen etwas dazu verdient hat, weiß er genau, wo sich die Privatwerkstatt des B befindet und trifft tatsächlich noch rechtzeitig am Tatort ein. B wird in den Krankenwagen verladen und zum nächstgelegenen Krankenhaus gefahren. Auf dem Weg dorthin fliegt jedoch während der Fahrt völlig unerwartet eine Taube durch das offene Fenster der Fahrerkabine. In dem folgenden Durcheinander kommt der Krankenwagen von der Straße ab und stürzt in eine Baustellengrube. B überlebt den Unfall nicht.

Um den Konflikt endgültig zu klären, verabreden sich Angelos und Banditels zu einer letzten, ehrenvollen Schlacht. Jeweils zehn ausgewählte Kämpfer jeder Rockergruppe treten unbewaffnet in einem Massenkampf gegeneinander an. Zu diesen gehören auch das Angelos-Oberhaupt A, der neue Chef der Banditels C und überraschenderweise auch Prospect P, der sich noch einmal bewähren darf.

Die verfeindeten Gruppen preschen aufeinander los und schnell ist eine ausgewachsene Prügelei in Gange. P merkt angesichts der Brutalität der Beteiligten schnell, dass das Rockermilieu doch nichts für ihn ist, und macht sich vom Acker. Währenddessen pflügt der riesige C durch das Getümmel, um endlich den Tod des B zu rächen. Er erspäht den A, packt ihn mit beiden Händen am Hals und hebt ihn hoch, um ihm publikumswirksam den Garaus zu machen. In seiner Todesangst zückt A das Taschenmesser, das er trotz der Abmachung zur Sicherheit eingesteckt hatte, und rammt es dem C in die Brust, so dass dieser sofort verstirbt. Kurz darauf kommt der Banditel W hinzu, der sich wegen eines anderweitigen Termins verspätet hat, und greift ebenfalls vehement in die Prügelei ein. Wenig später trifft die Polizei ein und nimmt alle Beteiligten in Gewahrsam.

Wie haben sich A, P, V, W, X und Y strafbar gemacht?

**Formale Vorgaben:**

Der Arbeit ist das Deckblatt mit der unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung **lose** voranzustellen. Hierfür ist das beigefügten Formular zu verwenden. Um ein anonymisiertes Korrekturverfahren zu ermöglichen, darf Ihr Vor- und Zunahme lediglich auf diesem Deckblatt vermerkt werden. Der Umfang des Gutachtens darf einschließlich Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Titelseite, Gliederung, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung 45.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

Die tatsächliche Zeichenzahl des Gutachtens ist auf dem Deckblatt anzugeben. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm freizuhalten. Die Arbeit ist in der Schriftart Calibri, 12-pt-Schrift (im Text) bzw. 10-pt-Schrift (in den Fußnoten) anzufertigen. Der Zeilenabstand hat im Text 1,5 und in den Fußnoten 1,0 zu betragen. Das Nichteinhalten formaler Vorgaben kann zu Punktabzügen führen.

Abgabe:

Die Hausarbeit ist zu Beginn der ersten Übungsstunde am 18.10.2021 um 14:15 Uhr **in gedruckter Form** abzugeben. Ferner kann die Hausarbeit postalisch (Adresse: Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht, Abteilung 1, Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Pawlik, 79085 Freiburg) mit Poststempel (auf die Lesbarkeit ist zu achten; Freistempler dürfen nicht verwendet werden) spätestens vom 18.10.2018 übermittelt werden. Eine Hausarbeit darf nur einmal eingereicht werden. Eine Doppeleinreichung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Der gedruckten Version der Hausarbeit beizufügen ist ein USB-Stick oder eine CD mit einer elektronischen Version der Hausarbeit als .doc-, .docx- oder .rtf-Datei, die mit der gedruckten Version übereinstimmen muss. Dabei muss der Dateiname die Matrikelnummer sowie den Namen des Bearbeiters / der Bearbeiterin enthalten

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass eine Remonstration nur bei Teilnahme an der Besprechung der Hausarbeit möglich ist. Die Teilnahme ist durch Unterschrift des Übungsleiters nachzuweisen.

Hinweise des Prüfungsamtes:

Sofern Sie an der betreffenden Übung teilnehmen und beide Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Klausur) erbringen wollen, müssen Sie Folgendes tun:

- 1) die Übung als Veranstaltung belegen (Übungsanmeldung): Beginn: 15.09., Ende: 08.11.,
- 2) sich für die Hausarbeit als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung): Beginn 15.09., Ende: 18.10., sowie



3) sich für die 1. Klausur als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung): Beginn: 01.10., Ende 08.11.

Für die 2. Klausur werden im Laufe des Semesters all diejenigen durch das Prüfungsamt pflichtangemeldet, die sich für die 1. Klausur angemeldet haben. Eine isolierte Anmeldung für die 2. Klausur gibt es also nicht.

Im aktuellen Semester beurlaubte oder exmatrikulierte Studierende können sich für die Hausarbeit anmelden, wenn sie im noch immatrikulierten Vorsemester mindestens eine Klausur der jeweiligen Übung bestanden haben. Sie dürfen aber nicht an den Klausuren des aktuellen Semesters teilnehmen.

Die Anmeldung dieser Studierenden erfolgt ausschließlich durch das Prüfungsamt. Hochschulwechselnde, die von Freiburg weg wechseln, müssen sich ebenfalls beim Prüfungsamt melden. Hochschulwechselnde, die nach Freiburg wechseln, sollten dies ebenfalls tun, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert.

Bitte beachten: Wenden Sie sich im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens bitte an das Prüfungsamt der rechtswissenschaftlichen Fakultät, nicht dagegen an die Lehrstühle der die Übung betreuenden Professorinnen oder Professoren.